



SICHERHEITSBLATT

Konform mit der Richtlinie der EEG 91/155 (Ministerialerlass 28/01/92)

1 – Identifizierung der Substanzen und des Präparats der Herstellerfirma

Produktdaten:

1.1 Handelsbezeichnung: „PELLE DI PESCA“ ART.1012

1.2 Hersteller/Lieferant:

Giorgio Graesan & Friends s.a.s.
20037 Paderno Dugnano MI (IT)

2 – Zusammensetzung/Informationen über die Bestandteile:

Enthält:	Konzentration (C)	Klassifizierung
Bezeichnung		
N-METHYL-2-PYRROLIDON	3,9<=C < 4,4	Xi R 36/38
Cas Nr. 872-50-4		
EG Nr 212-828-1		
Index No 606-021-00-7		
2-BUTOXIETHANOL	1,6<=C < 2,1	Xp R 20/21/22
Cas Nr. 111-76-2		Xi R 36/38
EG Nr. 203-905-0		
Index No 603-014-00-0		

3 – Bestimmung der Gefahren

Das Präparat wird im Sinne der Verordnungen, die in den Richtlinien 67/548/EEG und 1999/45/EEG und den folgenden Änderungen und Anpassungen beschrieben sind, als nicht gefährlich eingestuft. Weil das Präparat aber gefährliche Substanzen in derartigen Konzentrationen enthält, dass es im Abschnitt 2 angegeben werden muss, so muss es aber dennoch über ein Sicherheitsdatenblatt mit den entsprechenden Informationen verfügen, die mit der Richtlinie 91/155/EG und den folgenden Änderungen konform ist.

4 – Erste-Hilfe Maßnahmen :



4.1 Hautkontakt: sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Wenn die Irritation bestehen bleibt, ärztlichen Rat einholen. Die kontaminierte Kleidung waschen, bevor sie wieder angezogen werden.

4.2 Augenkontakt: sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

4.3 Verschlucken. Sofort einen Arzt konsultieren. Nur auf Anraten des Arztes Erbrechen herbeiführen. Keine oralen Verabreichungen, wenn der Patient bewusstlos ist und wenn dies nicht vom Arzt genehmigt wurde.

4.4 Einatmung: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn Atembeschwerden eintreten, einen Arzt konsultieren.

5- Brandschutzmassnahmen:

Die Behälter abkühlen, um die Zersetzung des Produktes und die Entwicklung von Substanzen, die gefährlich für die Gesundheit sein könnten, zu vermeiden. Immer die komplette Brandschutzausrüstung tragen.

6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Zünd- oder Hitzequellen löschen; das ausgetretene Material mit Aufsaugmitteln bedecken; den größtmöglichen Teil des Materials einsammeln und den Rest mit Wasser beseitigen. Für die Informationen bezüglich der Risiken für die Umwelt, die Gesundheit und die Schutzmittel siehe den jeweiligen Abschnitt im Sicherheitsblatt.

7 – Handhabung und Lagerung:

An einem kühlen und gut belüftetem Ort aufbewahren; wenn das Produkt nicht verwendet wird, in einem geschlossenen Behälter aufbewahren; während der Handhabung nicht rauchen; das Produkt nicht in der Nähe von Hitze, offenem Feuer, Funken und anderen Zündquellen aufbewahren.

8- Persönlicher Schutz/Expositionskontrolle

N-METHYL-“-PYRROLIDON

-TLV TWA 80 mg/m³ MAC

2-BUTOXIETHANOL

- TLV TWA 97 mg/m³ ACGIH

Um die Exposition möglichst zu beschränken sind individuelle Schutzmittel zu verwenden, die für die jeweilige Art der Bearbeitung passend sind, wie zum Beispiel eine für die Natur des Produktes geeignete Atemmaske, Schutzbrille, Handschuhe und Arbeitskleidung.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen; vor dem Essen und nach der Schicht die Hände sorgfältig waschen.



9 – Chemische/physische Eigenschaften

9.1 Farbe	: transparent
9.2 Physikalischer Zustand	: FLÜSSIG
9.3 Lösbarkeit	: K.D.V.
9.4 Viskosität	: K.D.V.
9.5 Dichte der Dämpfe	: K.D.V.
9.6 Verdampfungsgeschwindigkeit	: K.D.V.
9.7 Brenneigenschaften	: K.D.V.
9.8 Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: K.D.V.
9.9 pH-Wert	: K.D.V.
9.10 Siedetemperatur	: K.D.V.
9.11 Flammpunkt >	: 61 °C
9.12 Explosionsgrenzen	: K.D.V.
9.13 Dampfdruck	: K.D.V.
9.14 Spezifisches Gewicht	: K.D.V.

10 – Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil. Durch Hitze oder im Brandfall können Kohlenoxyde und Dämpfe freigesetzt werden, die für die Gesundheit schädlich sind. Die Dämpfe können explosive Mischungen mit der Luft bilden.

N-METHYL-2-PYRROLIDON: ist bis zu 315 °C in reaktionsträger Atmosphäre stabil. In der Luft oxidiert es langsam und wird zu Hydroperoxyd. Durch thermische Zersetzung werden giftige Gase von Stickstoffoxyd und Kohlenstoff erzeugt, diese sind komplett mit Wasser mischbar, mit neutraler oder leicht basischer Reaktion. Es greift gewöhnliches Material nicht an, löst aber verschiedene Arten von Plastik auf.

2- BUTOXIETHANOL: kann Peroxyde bilden

11 – Toxikologische Informationen

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden durch die Exposition mit dem Produkt bekannt. In jedem Fall wird empfohlen, unter Beachtung der in der Industrie geltenden Hygienevorschriften zu arbeiten. Das Präparat kann bei besonders empfindlichen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit durch die Einatmung und/oder die Aufnahme durch die Haut und/oder den Augenkontakt und/oder Verschlucken haben.

N-Methyl-2-Pyrolidon: es wurde über keine Fälle von akuter oder chronischer Vergiftung oder Sensibilisierung berichtet. An Freiwilligen hat die wiederholte Auftragung auf die Haut einen leichten und vorübergehenden Ausschlag verursacht. Die Substanz verstärkt das Eindringen in die Haut von zahlreichen anderen Substanzen. Empfohlen wird eine Expositionsgrenze von 400/mg/m³ (fiche toxicologique, 1987). Die Versuche auf oralem Weg und durch Einatmung bei Mäusen und Ratten



haben keine teratogene Wirkungen bei nicht embryotoxischen Dosen ergeben. Nicht Erbgut verändernd beim Ames-Test.

12 – Ökologische Informationen

Gemäß der normalen guten Arbeitspraxis verwenden, dabei ist zu vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt in Wasserläufe, Seen oder die Kanalisation gelangt ist, oder wenn es den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat.

13 – Betrachtungen zur Entsorgung

Die Möglichkeit in Betracht ziehen, das Produkt einer geeigneten Verbrennungsanlage zuzuführen: siehe den entsprechenden Artikel 6 der Richtlinie 94/67 EG.

Im Falle eines säurehaltigen oder basischen Produktes muss vor jeder Behandlung stets eine Neutralisierung erfolgen, einschließlich einer biologischen, wenn durchführbar. Wenn der Abfall fest ist, kann man ihn laut der Vorschriften und technischen Normen, die von den geltenden Genehmigungen vorgesehen sind, auf der Müllhalde entsorgen. Dieses Kriterium gilt auch für die leeren Behälter, nachdem sie entsprechend gewaschen wurden. Niemals in die Kanalisation, Flüsse, Seen oder unterirdisches Wasser leiten.

14 – Informationen über den Transport

ES SIND KEINERLEI ANGABEN ZU MACHEN

15 – Informationen über die Gesetzgebung

Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Wunsch der Benutzer aus beruflichen Gründen verfügbar.

Die Gefahrenbeschilderung richtet sich nach den Richtlinien 67/548/EEG und 1999/45/EG und deren folgenden Änderungen und Anpassungen.

Die Beschäftigten, die diesem chemischen Mittel exponiert sind, müssen nicht gesundheitlich überwacht werden, wenn die Ergebnisse der Bewertung der Risiken beweisen, dass nur ein geringes Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter besteht und dass die Maßnahmen, die Im Artikel 72-quinquies, Komma 1 des Gesetzeserlasses Nr. 25 vom 2. Februar 2002 dazu ausreichen, um das Risiko zu verringern.

Präsidentendekret Nr. 203/88 Ministerialerlass 12/07/1990 und die folgenden Änderungen



Emissionen:

TAB. D	Klasse 2	00.34%
TAB. D	Klasse 3	02.00%
TAB. D	Klasse 4	03.91%
TAB. D	Klasse 5	00.19%
NC		63.08%

NC = gering flüchtige Substanzen, die nicht in den Tabellen des Präsidentendekrets Nr. 203/88 und der folgenden Änderungen enthalten sind. Diese Substanzen können jedenfalls keiner Tabelle/Klasse dieses Dekrets in seiner Änderung zugeordnet werden

16 – Weitere Informationen

Die Texte der R-Sätze, die im Abschnitt 2 des Blattes zitiert werden:

R 20/21/22 GIFTIG DURCH EINATMEN, HAUTKONTAKT UND VERSCHLUCKEN.
R 36/38 IRRITIEREND FÜR AUGEN UND HAUT.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Richtlinie 1999/45/EG und folgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EEG und folgende Änderungen und Anpassungen i (XXVIII technische Anpassung)
3. Richtlinie 91/155/EEG und folgende Änderungen
4. The Merck Index. Ed. 10
5. Handling Chemical Safety
6. Niosh – Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS – Fiche Toxicologique
8. Patty – Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax – Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Anmerkungen für den Benutzer:

Die Informationen in diesem Blatt basieren auf den Kenntnissen, die bei uns zum Zeitpunkt der Abfassung der letzten Version erhältlich sind. Der Benutzer muss sich der Eignung und der Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die jeweilige Verwendung des Produktes vergewissern. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für die spezifischen Eigenschaften des Produktes interpretiert werden.

Da die Verwendung des Produktes nicht unserer direkten Kontrolle untersteht, ist es Pflicht des Benutzers, unter eigener Verantwortung die Einhaltung der Gesetze und geltenden Verordnungen im Bereich Hygiene und Sicherheit zu beachten. Für nicht fachgemäßen Gebrauch wird keine Verantwortung übernommen.